

## **Personal an Kindertageseinrichtungen finden, binden und gesund erhalten**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11167**

1 Anlage

#### **Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.11.2023 (VB)** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

#### **1. Ausgangslage**

Der Personalmangel an den städtischen Kindertageseinrichtungen ist weiterhin extrem spürbar. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 SGB VIII) erfüllen zu können und somit die Kinderbetreuung in München sicherzustellen, sind Maßnahmen zum Personalerhalt und zur Personalgewinnung unabdingbar und dringend geboten.

Während bei den Fachkräften, trotz weiterem Platzausbau, die Personallücke konstant bei rund 12 % gehalten werden konnte, stieg die Anzahl der freien Stellen bei den Ergänzungs Kräften im Laufe des Jahres 2022 von 6,6 % auf 8,2 % an und bleibt im Jahr 2023 bisher konstant. Auch bei den Sozialpädagog\*innen war 2022 ein Anstieg von 25 % auf 29 % zu verzeichnen, 2023 bleibt die Lücke konstant. Zum Kindertageseinrichtungsjahr 2022/2023 sind 616 Auszubildende und Praktikant\*innen an den städtischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt.

Zusätzlich zum bereits seit langen Jahren bestehenden Personalmangel waren die Belastungen für die Teams in den Kindertageseinrichtungen gerade in den letzten Jahren noch einmal deutlich erhöht. Die Einschränkungen während der Corona-Pandemie mit einer Vielzahl an Regelungen, die sich ständig veränderten, hatten Einfluss auf die tägliche Arbeit der Fachkräfte. Die Vorgabe, in festen Gruppen zu betreuen, die Masken- und Testverpflichtungen, die zusätzlichen Dokumentationspflichten und vieles mehr wurden durch die Leitungen und Teams bewältigt, haben aber das Belastungsmoment deutlich verstärkt. In der Folgezeit nach Corona konnte beobachtet werden, dass Infektionen und Erkrankungen in den Kindertageseinrichtungen zumindest in den letzten Monaten deutlich angestiegen sind.

In den nächsten Jahren ist zu erwarten, dass der Mangel an pädagogischem Personal weiter kontinuierlich wächst. Auch bei den freien und sonstigen Trägern stellt sich die Personalsituation vergleichbar dar. Eine schlechte Personalsituation wirkt sich auf die Qualität der Kinderbetreuung aus. Daher sind alle Anstrengungen zu unternehmen, das vorhandene Personal gesund zu erhalten, eigenes Personal selbst auszubilden und auf dem Arbeitsmarkt attraktive Arbeitsplätze mit guten Karrierechancen anzubieten. Den Kindertageseinrichtungsleitungen kommt hier eine Schlüsselrolle zu: Sie haben eine Führungskultur vorzuleben, die von Werten und Sinnhaftigkeit geprägt ist. Eine Entlastung der Kita-Teams wirkt sich unmittelbar auf die Attraktivität beim Personalerhalt und bei der Personalgewinnung aus.

Die Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus) ist eine unmittelbare Nachfolgeleistung zur Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen. Die Mittel, die über die neue Richtlinie abgerufen werden können, reichen jedoch nicht mehr für eine 100%-Refinanzierung aus, wie es beim Gute-KiTa-Gesetz der Fall war.

Die Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen (TP 2.000) hingegen ermöglicht weiterhin eine 100%-ige Refinanzierung.

## **2. Strategie und Ziele**

Bereits bestehende Entlastungsmaßnahmen für das Personal an den Kindertageseinrichtungen und für die Einrichtungsleitungen sind dringend fortzuführen, da sich diese bereits positiv auf die Motivation der Beschäftigten ausgewirkt haben. Darüber hinaus sind weitere innovative Maßnahmen zu ergreifen. Entsprechende Maßnahmen, die auch durch den Freistaat Bayern gefördert werden, sind soweit als möglich umzusetzen.

### **Folgende Vorhaben haben sich bereits bewährt und sind dringend fortzuführen:**

- Weiterführung von Einstiegsgruppen, vorrangig für Kinder mit Flucht- u. Migrationserfahrung, Umsetzung der Experimentierklausel und Verstetigung von Unterstützungsangeboten für Kinderschutz und Krisen.
- Verstetigung der Maßnahmen aus dem bisherigen Gute-KiTa-Gesetz; Der Personalbonus löste im Laufe des Jahres 2023 die Regelungen des Gute-KiTa-Gesetzes rückwirkend zum 01.01.2023 ab.
- Stabilisierung von Unterstützungsmaßnahmen wie Konfliktprävention (Supervision).
- Weiterführung von Maßnahmepaketen mit Angeboten zur Burnout-Prophylaxe, wie z.B. Stressmanagement, Entspannungstechniken, autogenem Training, Meditation im Rahmen von Tagesworkshops.

- Weiterführung eines etablierten Strategischen Betrieblichen Gesundheitsmanagements KITA mit Kennzahlenkarte und jährlichem Verbesserungskreislauf.
- Weiterführung von regelmäßigen Angeboten zur Gesundheitsförderung (z.B. Betriebssportangebote in den Kindertageseinrichtungen).
- Weiterführung der Festanstellung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen.

Folgende neue Maßnahmen bzw. Erweiterung/Ausbau bestehender Maßnahmen sind angedacht:

- Erhöhung des Stundensatzes bei der Hausaufgaben- bzw. Lernbegleitung auf 17 Euro pro Std. ab 01.11.2022.
- Mehr- bzw. Neuangebote im Fortbildungsbereich, Entwicklung eines Fortbildungsprogramms für die Hauswirtschaft und weitere aktuelle Themen (z.B. Schutzkonzept).
- Einführung eines Potenzialassessment-Instruments für die Auswahl von Leitungspositionen, Umsetzung neuer Leitungsmodelle für größere Standorte.
- Ausweitung von Maßnahmen im Bereich Gesunderhaltung.
- Neuausrichtung der Sprachberatung.

### **3. Erforderliche Personal- und Sachressourcen**

#### **3.1 Fortführen bereits vorhandener/bestehender Maßnahmen**

##### **3.1.1 Weiterführung von Einstiegsgruppen, Umsetzung der Experimentierklausel und Verstetigung von Unterstützungsangeboten für Kinderschutz und Krisen**

###### **3.1.1.1 Stellenbedarf und Personalkosten**

###### **Experimentierklausel – Weiterführung von Einstiegsgruppen (Befristungsverlängerungen)**

Die Einstiegsgruppen sind ein niederschwelliges, ganzheitliches Unterstützungs-, Begleitungs- und Förderangebot für die ganze Familie an den Kindertageseinrichtungen und KinderTagesZentren und sollen dringend weitergeführt werden. Das Gruppenangebot Drop-In richtet sich vorrangig an Kinder mit Flucht- und Migrationserfahrung, die in nahegelegenen Beherbergungsbetrieben, Gemeinschaftsunterkünften oder ähnlichen Unterbringungsformen leben und bisher noch keinen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erhalten haben. Für die Kooperation mit den umliegenden Unterkünften und die Ausgestaltung der zielgruppenorientierten Angebote ist die Unterstützung durch die pädagogischen Helfer\*innen des Drop-In ein wesentlicher Faktor des Gelingens.

Über die Öffnung der Experimentierklausel des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sind diese Angebote befristet bis 31.12.2024 förderfähig. Für die „Drop-In-Gruppen“ wurden zehn Gruppen mit jeweils 3 Personen geführt, die als geringfügig Beschäftigte mit max.10 Stunden pro Woche tätig sind (10 WoStd. = 0,26 VZÄ;

0,26\*3 Personen\*10 Gruppen = 7,8 VZÄ). Aufgrund der gestiegenen Zuwanderung von Kindern mit Fluchthintergrund ist die Verlängerung der Stellen bis 31.12.2024 erforderlich.

### **Unterstützungsangebote im Team Kinderschutz und Krisen (Entfristung)**

Mit Beschluss des Stadtrats vom 27.07.2022 („Willkommen in München [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06794) hat der Stadtrat befristet bis Ende Dezember 2023 0,5 VZÄ in EGr. E13 (Psychologin\*Psychologe) sowie 1,0 VZÄ in EGr. S17 Fachberater\*in für das Team Kinderschutz und Krisen im Geschäftsbereich KITA (RBS-KITA-FB-KiS) beschlossen. Der Auslöser für die befristete Stellenschaffung ist die erhebliche Steigerung der Fallzahlen im Team KiS. Insbesondere die Anfragen für die gesetzlich vorgeschriebene Durchführung einer Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII sind zwischen dem I. Quartal 2020 und dem I. Quartal 2021 um 20 % gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist es im Jahr 2022 zu einer erneuten Fallzahlsteigerung von 19,7 % gekommen. Aufgrund der Pandemiefolgen und des Kriegs in der Ukraine benötigen immer mehr Kindertageseinrichtungen für belastete Familien und ihre Kinder psychologische und sozialpädagogische Beratung und Krisenintervention. Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei auch die Entlastung und fachliche Stützung des pädagogischen Personals. Eine Entfristung der Stellen ist dringend erforderlich, um die Familien und das Personal in den Kindertageseinrichtungen gut zu unterstützen und weiterhin die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsangebote gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII ausreichend vorhalten zu können.

### **KITA-ST (Kindertageseinrichtungen) und KITA-FB**

<b>Zeitraum</b>	<b>Funktionsbezeichnung</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Einwertung Beamte/Tarif</b>	<b>Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif</b>
01.01.2024 – 31.12.2024	Tagespflegeperson (KITA-ST-Kindertageseinrichtungen)	7,8	EGr. S2 TVöD	423.228 €
ab 01.01.2024 unbefristet	Fachberater*in (KITA-FB)	1,0	EGr. S17 TVöD	92.400 €
ab 01.01.2024 unbefristet	Psychologin*Psychologe (KITA-FB)	0,5	EGr. E13 TVöD	50.355 €
<b>Gesamt:</b>		<b>9,3</b>		<b>565.983 €</b>

### **Bemessungsgrundlage**

Diese Beschlussvorlage enthält nur Stellenbedarfe, die bereits mit Personalbedarfsermittlungen belegt sind. Die Bemessung erfolgt im Referat für Bildung und Sport entsprechend der vorgegebenen Bemessungsgrundlagen. Die jeweilige Bemessungsgrundlage wurde im Referat dokumentiert.

### **Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Es bestehen keine Alternativen zur Stellenentfristung bzw. Befristungsverlängerung, um die Maßnahmen fortzuführen.

#### **3.1.1.2 Arbeitsplatzkosten**

Die befristet erforderlichen Arbeitsplatzkosten sind bereits befristet im Budget des Referats für Bildung und Sport enthalten und dort befristet zu belassen (KITA-ST-Kindertageseinrichtungen). Die dauerhaft erforderlichen Arbeitsplatzkosten sind bereits befristet im Budget des Referats für Bildung und Sport enthalten und dort dauerhaft zu belassen (KITA-FB).

#### **3.1.1.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Durch die Befristungsverlängerung (KITA-ST-Kindertageseinrichtungen) bzw. Entfristung (KITA-FB) sind keine neuen Arbeitsplätze erforderlich. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

### **3.1.2 Entfristung der bereits geschaffenen Stellen aus dem Gute-KiTa-Gesetz**

Bereits bestehende Entlastungsmaßnahmen für das Personal an den Kindertageseinrichtungen und für die Einrichtungsleitungen (Gute-KiTa-Gesetz) sind dringend fortzuführen, da sich diese bereits positiv auf die Motivation der Beschäftigten ausgewirkt haben. Die 156,46 VZÄ aus dem Gute-KiTa-Gesetz entlasten die Einrichtungsleitungen spürbar und sind daher zu verstetigen.

Die „Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus)“ ist zum 08.06.2023 in Kraft getreten. Die Förderung nach der Richtlinie ist Teil der Maßnahmen nach dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (sog. Gute-KiTa-Gesetz) und wird mit Bundesmitteln finanziert. Die Richtlinie zum Personalbonus ist die unmittelbare Nachfolgerichtlinie zur „Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen“ vom 27.02.2020, die zum 31.12.2022 außer Kraft getreten ist.

Mit der Richtlinie zum Personalbonus wird der Leitungs- und Verwaltungsbonus modifiziert fortgesetzt. Die Richtlinien sind dabei unmittelbar anschlussfähig. Bei zusätzlichem Personaleinsatz, für den bereits ein Leitungs- und Verwaltungsbonus gewährt wurde, kann also ein Folgeantrag auf Gewährung des Personalbonus gestellt werden. Diese Richtlinie gewährt eine freiwillige Förderung des Freistaats Bayern ohne Rechtsanspruch. Diese wird nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausbezahlt. Durch Bonuszahlungen sollen Träger von Kindertageseinrichtungen weiterhin unterstützt werden, die pädagogischen

Fachkräfte und insbesondere die Einrichtungsleitungen nachhaltig zu entlasten und zusätzliche zeitliche Ressourcen für die pädagogische Arbeit zur Verfügung zu stellen. Eine Antragstellung für reine Kinderhorte ist weiterhin nicht möglich.

Die Bonuszahlung wird sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Umstellung der Berechnungsmethode für einige Einrichtungen reduzieren. Das ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass für das Jahr 2023 – anders als 2022 – keine Haushaltsreste des Landes zur zusätzlichen Verausgabung zur Verfügung stehen.

Die Reduzierung der Bonuszahlung durch den Freistaat Bayern ist daher aufgrund der begrenzten Mittel und der zuletzt erfreulich großen Nachfrage erforderlich, um möglichst vielen Einrichtungen eine Bonuszahlung gewähren zu können.

Im Vergleich zum Leitungs- und Verwaltungsbonus ergeben sich mit dem Personalbonus einige Änderungen:

#### **a) Zusätzlicher Personaleinsatz**

Wie bisher wird für die Bonuszahlung der zusätzliche Personaleinsatz berücksichtigt. Das heißt, zur Geltendmachung des zusätzlichen Personaleinsatzes muss eine entsprechende Neueinstellung oder Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgen. Bei Einrichtungen, für die für den Dezember 2022 eine Bonuszahlung für zusätzlichen Personaleinsatz nach der „Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen“ gewährt wurde, wird das Fortbestehen dieser Neueinstellung oder Aufstockung als zusätzlicher Personaleinsatz auch nach der neuen Richtlinie anerkannt.

Im Übrigen kann für Bestandskräfte (pädagogisches, hauswirtschaftliches Personal und Verwaltungskräfte) keine Bonuszahlung gewährt werden.

Aufgrund der Umstellung der Dokumentation durch den Freistaat ergibt sich folgende Neuerung bei zusätzlichem Einsatz von pädagogischem Personal: Sofern für diese Kräfte eine Bonusgewährung geltend gemacht wird, dürfen die entsprechenden Arbeitsstunden des pädagogischen Personals insoweit nicht in den Anstellungsschlüssel nach § 17 Abs. 1 eingerechnet oder zur Erfüllung der Fachkraftquote nach § 17 Abs. 2 AVBayKiBiG herangezogen werden.

#### **b) Kein Bonus für Praxisanleitung und Sachmittel**

Im Gegensatz zum Leitungs- und Verwaltungsbonus erfolgt keine gesonderte Bonuszahlung für die Praxisanleitung. Nach der neuen Richtlinie wird kein Sachmittelbonus mehr gewährt.

### **c) Dokumentation, kein Leitungskonzept**

Die Bonuszahlung wird nicht mehr mit einer unmittelbaren Leitungsentlastung verknüpft. Die Vorlage eines Leitungskonzepts ist daher nicht mehr erforderlich. Maßgeblich ist ausschließlich die Dokumentation des zusätzlichen Personaleinsatzes im KiBiG.web. Diese monatliche Dokumentation ist Fördervoraussetzung. D.h. der Träger muss die Dokumentation ab Antragstellung ggf. monatlich (im KiBiG.web) aktualisieren. Erforderlich ist die Angabe des wöchentlichen Umfangs des zusätzlichen Personaleinsatzes sowie der Art der Beschäftigung (pädagogisches Personal, hauswirtschaftliches Personal, Verwaltungskräfte, Praktikant\*in im SEJ). Ob zentrale Tätigkeiten weiterhin über den Personalbonus abgerechnet werden können, wird derzeit mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) geklärt. Schwierig wird sein, dass der Personaleinsatz für die Zukunft nicht einer Einrichtung zugeordnet werden kann, weil nicht absehbar ist, welche Einrichtung durch eine zentrale Unterstützung in welchem Umfang perspektivisch entlastet wird.

### **d) Umfang der Förderung**

Anstelle der bisherigen Berechnungsformel in Abhängigkeit von der Kinderzahl wird der Bonus jetzt als Pauschale je nach Umfang des zusätzlichen Personaleinsatzes gewährt. Auch kleinere Einrichtungen erhalten dadurch die Möglichkeit, einen zusätzlichen Personaleinsatz zu refinanzieren. Für die Bonuszahlung wird ein zusätzlicher Personaleinsatz im Umfang von mindestens fünf bis zu 20 Wochenstunden bei pädagogischem, hauswirtschaftlichem Personal und Verwaltungskräften berücksichtigt. Für die Besetzung von Praktikumsstellen im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) wird insgesamt, d.h. unabhängig von der Anzahl der Praktikumsstellen, ein Aufschlag von fünf Wochenstunden ermöglicht (innerhalb der Höchstgrenze von 20 Wochenstunden). Eine Praktikumsstelle kann nur für Monate geltend gemacht werden, in denen die Stelle tatsächlich besetzt ist.

Je nach Umfang des Personaleinsatzes ist ein Bonus von 5.000 bis 20.000 Euro pro Einrichtung und Jahr möglich. Anders als beim Leitungs- und Verwaltungsbonus müssen die zusätzlichen Wochenstunden nach der neuen Richtlinie konkret und ausschließlich einer einzelnen Einrichtung zugewiesen werden. Insbesondere beim Träger angestellte zusätzliche Verwaltungskräfte können also nicht mehr bei mehreren Einrichtungen gleichzeitig berücksichtigt werden. Möglich ist jedoch die Aufteilung der Wochenstundenzahl auf mehrere Einrichtungen.

Aufgrund der neuen Regelungen können die bisherigen Entlastungsmaßnahmen nicht mehr im gleichen Umfang finanziert werden. Die aktuelle Richtlinie, die rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, deckt nur einen Teil der anfallenden Kosten ab. Die Fach-Arge Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII und die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, bat im StMAS um einen Ge-

sprächstermin mit Vertreter\*innen der Verbände und von KITA. Die gesamte Trägerlandschaft spricht sich für eine Fortführung der bisherigen Maßnahmen aus. Laut Aussagen des Ministeriums handelt es sich bei der Bonuszahlung um eine Billigkeitsleistung ohne Übergangsregelungen. Ziel der neuen Förderung ist, so viele Kindertageseinrichtungen als möglich zu erreichen. Es handelt sich aber um keine Vollfinanzierung. Für die Folgejahre wurde aber eine Erhöhung der Gelder in Aussicht gestellt. Entlastungsmaßnahmen können nur noch dann refinanziert werden, wenn eine zusätzliche Kraft einer Einrichtung vertraglich zugeordnet ist und für diese Einrichtung mit einem konkreten Stundenumfang tätig wird. Zentrale Entlastungsmaßnahmen, die bei der Richtlinie zum Leitungs- und Verwaltungsbonus noch refinanziert wurden, sind mit der neuen Richtlinie nicht mehr möglich.

Zur Fortsetzung der Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des Personalbonus bei freigeinnützigen und sonstigen Trägern ist eine Fördermöglichkeit im neuen Defizitausgleichssystem in Prüfung.

### **3.1.2.1 Stellenbedarf und Personalkosten**

Die Stellen, die bisher über das Gute-KiTa-Gesetz geschaffen wurden, sind dauerhaft einzurichten und daher zu entfristen.

#### **a) Die folgende Maßnahme ist weiterhin über die Richtlinie zum Personalbonus förderfähig**

##### **Verwaltungskräfte für Kindertageseinrichtungen (103,0 VZÄ)**

Die Gute-KiTa-Gesetz Verwaltungskräfte (GKG-VwK) sind ein wesentlicher Bestandteil der Kindertageseinrichtungen geworden. Sie entlasten die Einrichtungsleitungen maßgeblich in der Verwaltungsarbeit, so dass diese mehr Zeit für intensive Elterngespräche und für die Führung der Mitarbeiter\*innen haben. Durch die Übernahme der Verwaltungstätigkeiten in der Einrichtung entstehen Synergieeffekte für die Verwaltung im Kernbereich. Die Verwaltungskräfte für Kindertageseinrichtungen werden ab 2024 ein wesentlicher Faktor bei der Einführung für digital/4Finance in den Einrichtungen sein. Diese Maßnahme hat sich im Sinne der Entlastung des pädagogischen Personals an den Kindertageseinrichtungen bewährt. Um weiterhin eine Förderung beantragen zu können, ist eine einrichtungsscharfe Zuordnung notwendig, unter Angabe, mit welchem Stundenumfang die Verwaltungskraft für eine Einrichtung zugeteilt und tätig ist.

#### **b) Die folgenden Maßnahmen haben sich im Sinne der Entlastung des pädagogischen Personals an den Kindertageseinrichtungen bewährt, sind allerdings nach der Richtlinie zum Personalbonus nicht mehr förderfähig, da es sich um zentrale Entlastungen für die Kindertageseinrichtungen handelt.**

### **Hauswirtschaftlicher Roulierpool (17,1 VZÄ) und Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen Region (6,0 VZÄ)**

Die roulierenden hauswirtschaftlichen Fachkräfte und angelernten Kräfte, insgesamt 17,1 VZÄ (8,2 VZÄ Hauswirtschaftliche Mitarbeiter\*innen in EGr. E3 TVöD, 5,6 VZÄ Köchin\*Koch in EGr. E5 TVöD und 3,3 VZÄ Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen in EGr. E8 TVöD) konnten die pädagogischen Mitarbeiter\*innen deutlich von den Aufgaben der Essenszubereitung, Wäscheversorgung und Reinigung entlasten. Auch die 6,0 VZÄ Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen Region (EGr. E9a TVöD) entlasten die Teams vor Ort, indem sie die neu eingestellten hauswirtschaftlichen Kolleg\*innen einarbeiten und beraten. Auch begleiten und beraten die hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen die Mitarbeiter\*innen und Leitungen bei einer Verpflegungsumstellung oder auch bei Konflikten.

### **Mobiler Handwerkerdienst (3,0 VZÄ)**

Durch die Unterstützung der mobilen Handwerker bei Reparaturen, Aufbauhilfen, Transporten etc. in den Kindertageseinrichtungen werden die Einrichtungen unterstützt. Durch die zeitnahe Bearbeitung der Aufträge wird Mehraufwand durch Beauftragen von externen Firmen, Wartezeiten etc. vermieden. Kleine Reparaturen fördern auch die Nachhaltigkeit.

### **Pädagogische Koordination zum Thema Ausbildung und Administratives Ausbildungsmanagement (Praktikantenbüro) (3,76 VZÄ)**

Durch die zusätzlichen Kapazitäten in der Personalstelle bei RBS-KITA konnte – neben der Sicherstellung einer korrekten personalwirtschaftlichen Ausbildungsbetreuung – ein optimiertes Ausbildungsmanagement für die städtischen Kindertageseinrichtungen aufgebaut werden, das einen Personalservice „aus einer Hand“ für die Kindertageseinrichtungen bietet. Die Auszubildenden haben nun die Möglichkeit, vom ersten Kontakt im Bewerbungsverfahren über die Suche nach der passenden Ausbildungsstelle, dem Einstellungsverfahren bis zur Vertragsunterzeichnung sich an die immer gleichen Ansprechpersonen zu wenden. Dies führte zu einer qualitativ besseren Betreuung der Auszubildenden, insbesondere da die Leitungen der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich Ausbildung nun ebenfalls eine\*n Ansprechpartner\*in für alle Themen rund um die Ausbildung haben und z.B. bei Schwierigkeiten „aus einer Hand“ reagiert werden kann.

Ein zentralisiertes Ausbildungsmanagement leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Entlastung der Einrichtungsleitungen bei der Ausbildung von den für die Personalgewinnung essentiellen Nachwuchskräften. Um die Ausbildung inklusive den ständig neuen Ausbildungs- und Quereinstiegsvarianten weiterhin stemmen zu können, ist eine Unterstützung der Einrichtungsleitungen und damit die Verstetigung der Stellen dringend erforderlich. Durch die Ausweitung bei der Koordination der praxisintegrierten Ausbildung Erzieher\*in konnte auch die Information und Betreuung der Leitungskräfte in den Einrichtungen erheblich verbessert werden. Insbesondere konnten die Studierenden und die Praxis-

mentor\*innen noch stärker betreut werden und ein Angebot der Praxismentoringfortbildung etabliert werden. Auch die Kooperation mit den Lehrkräften wurde intensiviert. Durch die Sicherung der Qualität in der Ausbildung wird dafür gesorgt, dass möglichst viele Absolvent\*innen beim Städtischen Träger nach ihrer Ausbildung verbleiben. Mit dem Personalbonus werden Zuschüsse für besetzte Stellen im SEJ gewährt. Pro besetzter SEJ-Stelle werden über den Personalbonus 5.000 Euro im Jahr refinanziert. Im Jahr 2023 waren beim Städtischen Träger im Bereich U6 44 SEJ (bis Ende August 44, ab September geplant 55) beschäftigt.

### **Verwaltungskräfte im Rahmen der Antragsverfahren auf Betriebserlaubnis und Sachbearbeitung Fachverfahren/Trainer und Betreuer Fachverfahren (3,0 VZÄ)**

Die gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII ist eine zwingende rechtliche Voraussetzung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung und um Fördermittel für deren Betrieb gemäß dem BayKiBiG und der Münchner Förderformel (MFF) beantragen zu dürfen.

Durch die beiden zusätzlichen Stellen für die Koordination und Abwicklung des Antragsverfahrens für Betriebserlaubnisse konnte eine Erledigung dieser Pflichtaufgaben rechtssicher, verlässlich und zeitnah mit einem Minimum an Belastung für die Einrichtungsleitungen erreicht werden. Durch eine\*n weitere\*n Trainer\*in konnte das Angebot für Einrichtungsleitungen an Einweisungen in die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen IT-Systeme in Form von Grundweinweisungen, Auffrischungen und Einweisungen für Weiterentwicklungen sowohl in der Qualität als auch der Quantität gesteigert werden. Einrichtungsleitungen werden entlastet, indem sie nun zeitnaher und umfangreicher in die Systeme eingewiesen und Hilfsunterlagen schneller überarbeitet und an Neuerungen angepasst zur Verfügung gestellt werden können.

### **Verwaltungskräfte bei KITA-GSt-Zuschuss (15,0 VZÄ)**

Das Team der Verwaltungskräfte wurde als Team Datenqualität in die Geschäftsstelle Zuschuss (RBS-KITA-GSt-Z) integriert. Aufgrund des Einsatzes der Verwaltungskräfte konnte das Verfahren bei Belegprüfungen umgestellt werden. Die Einrichtungsleitungen konnten durch die zentrale Zusammenstellung der Kinddaten, die Vorprüfung der Unterlagen und die Kommunikation mit der Regierung von Oberbayern entlastet werden. Zusätzlich wurden die Ist-Daten der Kinder in allen Einrichtungen mit den Eingaben in KiBiG.web, die für die Höhe der Förderung relevant sind, abgeglichen. Die Einrichtungsleitungen wurden von der Prüfung der Daten mit den vorhandenen Belegen entlastet.

Durch die Einführung des Teams konnte die Datenqualität, welche Grundlage für die städtischen Förderanträge ist, verbessert werden. Die Erhöhung der Datenqualität führte im Ergebnis zu weniger Beanstandungen im Rahmen der Belegprüfungen durch die Regierung von Oberbayern.

Zur Sicherstellung der erarbeiteten Datenqualität und Korrektheit der städtischen Förderanträge ist eine dauerhafte Weiterführung der Aufgaben notwendig.

### **Entlastung der Leitungen im Bereich besonderer Personalführung (2,0 VZÄ)**

Die Begleitung langzeiterkrankter oder leistungsgeminderter Beschäftigter in den Kindertageseinrichtungen erfordert besondere zeitliche Ressourcen der Führungskräfte, die während des laufenden Betriebes in der Einrichtung oft nicht zur Verfügung stehen.

Auf Anfrage beraten, coachen und unterstützen die Kolleg\*innen des Fachteams zur Unterstützung bei besonderen Personalführungsfragen (FUP) die Führungskräfte, übernehmen die Prozessverantwortung und agieren dabei als transparente Schnittstelle zwischen sämtlichen betroffenen Sachgebieten (Personalsachbearbeitung, Recht, Personal- und Organisationsreferat (POR), Gesundheitsreferat, BEM-Fallmanagement). In zahlreichen Fällen konnte das Fachteam so das Entwickeln und Umsetzen von Lösungen ermöglichen oder beschleunigen und damit einen wertvollen Beitrag zur Entlastung der Führungskräfte sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit in den Teams vor Ort leisten.

### **Verwaltungskraft bei KITA-GSt-PuO und KITA-GSt-F (2,0 VZÄ)**

Die Leitungen erstellen die Arbeitszeugnisse und Zwischenzeugnisse in einem Rohgerüst mit Ankreuzfunktion. Die Sachbearbeitung übernimmt für die Leitungen dann die Ausformulierung. Zudem werden alle Tätigkeiten für die Leitungen bzgl. der amtsärztlichen Untersuchungen erledigt, wie Erstellen des Antrags für das POR, Einscannen aller erforderlichen Unterlagen und Weiterleitung des Pakets an das POR. Außerdem werden evtl. Rückfragen des POR geklärt.

Schulungen im Bereich Finanzen für die Einrichtungen erleichtern den täglichen Arbeitsablauf, das notwendige Wissen kann komprimiert und anschaulich vermittelt werden. Das Projekt digital/4finance ist nicht mit der Einführung abgeschlossen. Es wird auch in Zukunft eine gute Begleitung der Einrichtung durch Schulungen und Koordination von Verwaltungsabläufen in dem sich immer wieder verändernden Digitalisierungsprozess für sinnvoll erachtet.

Um in diesen Aufgabengebieten die Einrichtungsleitungen weiterhin entlasten zu können, ist eine dauerhafte Etablierung der Stellen erforderlich.

### **Dezentrales BEM-Fallmanagement für die städtischen Kindertageseinrichtungen (1,6 VZÄ)**

Es ist gelungen, das BEM-Fallmanagement im Rahmen der Finanzierung durch das Gute-KiTa-Gesetz vollumfänglich umzusetzen. Es erfolgt eine fachkompetente und neutrale Betreuung der länger erkrankten Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen des Ge-

schäftsbereichs KITA. Mit Übernahme der Verfahrensverantwortung durch die BEM-Fallmanager\*innen bei RBS-GL10-BEM für die arbeitgeberseitig gesetzlich verpflichtende Aufgabe, ein BEM-Verfahren anzubieten und bei Wunsch der Dienstkraft durchzuführen, werden die Führungskräfte in den Einrichtungen zeitlich und fachlich entlastet, aber dennoch in die BEM-Verfahren eingebunden.

Unabdingbar für eine weiterhin fachkompetente und effektive Durchführung der BEM-Verfahren durch das BEM-Fallmanagement ist die Kontinuität und damit der dauerhafte Erhalt der hierfür eingerichteten Stellen, welche nur durch eine Entfristung der Stellen, wie noch in der ersten Tranche zum Gute-KiTa-Gesetz für die damals zu schaffenden Stellen des BEM-Fallmanagements erfolgt, gesichert werden kann.

#### **KITA-ST (Kindertageseinrichtungen), KITA-ST, KITA-GSt und RBS-GL 10**

<b>Zeitraum</b>	<b>Funktionsbezeichnung</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Einwertung Beamte/Tarif</b>	<b>Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif</b>
ab 01.01.2024 unbefristet	SB Allgemeine Verwaltung (KITA-ST-Kindertageseinrichtungen)	103,0	A6/E6	4.858.510 € / 6.543.590 €
ab 01.01.2024 unbefristet	Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen (KITA-ST-Kindertageseinrichtungen)	8,2	E3	453.952 €
ab 01.01.2024 unbefristet	Koch*Köchin (KITA-ST-Kindertageseinrichtungen)	5,6	E5	332.360 €
ab 01.01.2024 unbefristet	Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen (KITA-ST-Kindertageseinrichtungen)	3,3	E8	216.579 €
ab 01.01.2024 unbefristet	Hauswirtschaftliche Betriebsleitung Region (KITA-ST)	6,0	E9a	443.580 €
ab 01.01.2024 unbefristet	Hausmeister*in mit handwerklicher Ausbildung (KITA-ST)	3,0	E5	178.050 €
ab 01.01.2024 unbefristet	SB Personalangelegenheiten (KITA-ST-PE)	1,5	S12	122.220 €
ab 01.01.2024 unbefristet	Koordinator*in (KITA-ST-BS)	2,0	A10/E9c	122.420 € / 157.900 €
ab 01.01.2024 unbefristet	SB Fortbildung (KITA-ST-BS)	1,0	A11/E10	67.220 € / 80.560 €
ab 01.01.2024 unbefristet	Teamleiter*in (KITA-GSt-Zuschuss)	1,0	A11/E10	67.220 € / 80.560 €
ab 01.01.2024 unbefristet	SB Grundsatzangelegenheiten (KITA-GSt-Zuschuss)	1,0	A11/E10	67.220 € / 80.560 €
ab 01.01.2024 unbefristet	SB Zuschusswesen (KITA-GSt-Zuschuss)	5,0	A10/E9c	306.050 € / 394.750 €
ab 01.01.2024 unbefristet	SB Zuschusswesen (KITA-GSt-Zuschuss)	8,0	A9/E9a	441.200 € / 591.440 €

ab 01.01.2024 unbefristet	Sozialpädagog*in (KITA-GSt-Personal)	2,0	S15	176.400 €
ab 01.01.2024 unbefristet	SB Allgemeine Verwaltung (KITA-GSt-Personal)	1,0	A9/E9a	55.150 € / 73.930 €
ab 01.01.2024 unbefristet	SB Personalangelegenheiten (KITA-GSt-Personal)	2,26	A10/E9c	138.335 € / 178.427 €
ab 01.01.2024 unbefristet	SB Allgemeine Verwaltung (KITA-GSt-Financen)	1,0	A8/E9a	53.670 € / 73.930 €
ab 01.01.2024 unbefristet	SB Betriebliches Eingliederungsmanagement (RBS-GL 10)	1,6	A10/E9c	97.736 € / 126.320 €
<b>Entfristungen gesamt:</b>		<b>156,46</b>		<b>Bis zu 10.305.108 €</b>

### Bemessungsgrundlage

Diese Beschlussvorlage enthält nur Stellenbedarfe, die bereits mit Personalbedarfsermittlungen belegt sind. Die Bemessung erfolgt im Referat für Bildung und Sport entsprechend der vorgegebenen Bemessungsgrundlagen. Die jeweilige Bemessungsgrundlage wurde im Referat dokumentiert.

### Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es bestehen keine Alternativen zu den oben aufgeführten Entfristungen der Stellen. Die Einrichtungsleitungen wurden mit diesen Maßnahmen stark entlastet und eine Refinanzierung der Stellen ist abhängig von der Förderfähigkeit über die Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzliche Personaleinsätze. Die Maßnahmen haben sich bewährt. Ein Wegfall der zentralen Aufgabenerledigung würde auf dem Rücken der Einrichtungsleitungen ausgetragen und sich negativ auf den Personalerhalt auswirken. Zusätzliche Aufgaben für Einrichtungsleitungen sind zu vermeiden, wenn eine zentrale Aufgabenerledigung möglich ist.

#### 3.1.2.2 Arbeitsplatzkosten

Die dauerhaft erforderlichen Arbeitsplatzkosten sind bereits befristet im Budget des Referats für Bildung und Sport enthalten und dort dauerhaft zu belassen.

#### 3.1.2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Für alle Stellen bestehen Arbeitsplätze und IT-Ausstattung, es sind keine neuen Arbeitsplätze erforderlich. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

#### 3.1.2.4 Refinanzierung der Maßnahmen über den Personalbonus

Für alle zentralen Stellen wurde versucht, eine einrichtungsspezifische Eintragung darzustellen, um die Zuschüsse rückwirkend zum 01.01.2023 bis Ende Mai/Juni 2023 einzunehmen. In der Beantragung für das Bewilligungsjahr 2023 wurde nicht für alle Einrichtungen

die Mindeststundenzahl von fünf Stunden erreicht. Ob künftig jedoch diese Mindeststundenanzahl erreicht wird, kann im Vorfeld nicht abgeschätzt werden, da es sich um eine einzelfallbezogene Entlastung der Kindertageseinrichtung handelt. Mit Veröffentlichung der neuen Richtlinie zum Personalbonus sind die zentralen Entlastungsmaßnahmen nicht mehr förderfähig. Somit kann für diese ab diesem Zeitpunkt keine Finanzierung mehr beantragt werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann die Refinanzierung der Praktikant\*innenstelle im SEJ dargestellt werden. Gemäß derzeitigen Angaben kann für die Besetzung von einer Praktikant\*innenstelle im SEJ pro Kindertageseinrichtung der Bonus in Höhe von 5.000 Euro/Jahr beantragt werden. Sollten die geplanten Praktikant\*innenstellen bis zum Jahresende 2023 tatsächlich besetzt sein, ergibt sich für das Kalenderjahr 2023 eine Bonuszahlung in Höhe von 232.500 Euro.

Ebenfalls kann für die Verwaltungskräfte bei eindeutiger Zuordnung für eine Einrichtung der Personalbonus weiterhin beantragt werden. Nach derzeitiger Schätzung beträgt die jährliche Förderung ca. 1.000.000 Euro. Dieser Betrag enthält Ungenauigkeiten, weil aktuell unklar ist, in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Rahmen die Einstellung der nicht besetzten Stellen für Verwaltungskräfte erfolgen kann. Nur bei einer zeitnahen Besetzung der Stellen kann mit diesen Einnahmen gerechnet werden.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Einnahmen jährlich
2023 bis 2024	Refinanzierung Praktikant*innenstellen SEJ	b	k	232.500 €
2023 bis 2024	Refinanzierung Verwaltungskräfte	b	k	1.000.000 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

### 3.1.2.5 Produktzuordnung

Das Produkterlösbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 1.232.500 Euro befristet für die Jahre 2023 und 2024, davon sind bis zu bis zu 1.232.500 Euro für die Jahre 2023 und 2024 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

### **3.2 Neue Maßnahmen bzw. Erweiterung/Ausbau bestehender Maßnahmen**

Neben den bereits bestehenden Maßnahmen sind neue Maßnahmen zu ergreifen bzw. bestehende Maßnahmen neu auszubauen. Diese werden im Folgenden dargestellt.

#### **3.2.1 help&learn – Finanzierungsrahmen**

Die Hausaufgaben- bzw. Lernbegleitung hat sich seit 1978 etabliert und dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt. In den Basisstandards des Städtischen Trägers sind zeitgemäße Lernmethoden verankert. Die Vielfalt der Kinder (z.B. Kinder mit Migrations- und Fluchterfahrung, Kinder mit Einschränkungen) bedürfen einer individuellen, intensiven Lernunterstützung, die viel Zeit in Anspruch nimmt. In Zeiten des Fachkräftemangels sind die Lernbegleiter\*innen eine wesentliche Entlastung für das Personal, die auch in den Ferienzeiten Defizite des Lernstoffes kompensieren können. Das Angebot soll flächendeckend ausgeweitet werden, damit jede Kindertageseinrichtung eine Hausaufgaben- bzw. Lernbegleitung erhält. Um weitere Lernbegleiter\*innen gewinnen zu können, wurde der Stundensatz ab 01.11.2022 auf 17 Euro/Std. angehoben.

#### **3.2.2 Gesunderhaltung: Darstellung der Maßnahmen inklusive Burnoutprophylaxe**

Der Geschäftsbereich KITA greift die Fürsorge für die Mitarbeitenden auf und bietet ein vielfältiges Programm zur Gesunderhaltung in den Einrichtungen und Betriebssportkurse: Verstetigung der Betriebssportkurse, die an die Bedarfe des Personals angepasst sind (z.B. Rücken- und Entspannungskurse, Meditation, Yoga, Pilates).

Neben den Betriebssportkursen wurde über das Programm „Care ST“ ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit Angeboten unter anderem auch zur Burnoutprophylaxe (wie z.B. Stressmanagement, Entspannungstechniken, Autogenes Training, Meditation) im Rahmen von Tagesworkshops durch das Burnoutzentrum München (BOZM) angeboten. Hinzu kamen verschiedene Kurse, z.B. Naturerlebnisse – Entspannung in der Natur vom Bund Naturschutz, Ganzkörpertraining, Tagesworkshops zu persönlicher Wertschätzung, Achtsamkeit, Werten und individueller Ressourcenaktivierung.

Im Jahr 2022 wurde erstmals eine digitale „Themenwoche Stressbewältigung“ für die Kindertageseinrichtungen und den Kernbereich angeboten, bei der neben Online-Vorträgen auch diverse Workshops und Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt wurden. In dem WiLMA-Arbeitsraum „BGM bei KITA“ stehen diese neben aktuellen Themen auch dauerhaft für alle Abonnent\*innen zur Verfügung.

Im Oktober 2023 wurden erstmals zwei Gesundheitswochen bei KITA durchgeführt, bei denen die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen und des Kernbereichs in Einrichtungen vor Ort und in der Zentrale in der Landsberger Straße vielfältige Seminare, Vorträge und Vorsorgeangebote besuchen konnten.

Im Rahmen des Strategischen Betrieblichen Gesundheitsmanagements KITA fanden 2023 erstmals zwei Gesundheitsworkshops statt, in denen Verbesserungsvorschläge für die strukturellen Rahmenbedingungen der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen (Pädagogik und Hauswirtschaft) erarbeitet wurden. Dabei waren alle betroffenen Ebenen und Schnittstellen miteinbezogen. Derzeit wird in einer neu gegründeten Arbeitsgruppe „Gesundes Arbeiten in städtischen Kindertageseinrichtungen“ intensiv an der Entwicklung von geeigneten strategischen Maßnahmen zur Umsetzung gearbeitet.

### **3.2.3 Potenzial-Assessments**

Die Führungskräfte der Einrichtungen stehen in der Verantwortung, gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen in der Einrichtung sicherzustellen und ihr Personal zu motivieren, zu halten und zu binden. Eine systematische, kompetenzbasierte Auswahl der Führungskräfte sowie eine bedarfsgerechte Qualifizierung, Weiterentwicklung, Stärkung und Unterstützung der Führungskräfte sind wichtige Bausteine, um mittel- und langfristig die Qualität in den Einrichtungen sicherstellen zu können.

In Zukunft soll für Mitarbeitende, die erstmalig eine Führungsposition übernehmen wollen, das Durchlaufen eines Potenzial-Assessments verpflichtend einer Bewerbung vorangestellt werden. Auf Basis der Ergebnisse wird ein individueller Personalentwicklungsplan erarbeitet und damit sichergestellt, dass zukünftige Führungskräfte gut in ihre anspruchsvolle neue Funktion starten können und die dafür nötigen Kompetenzen gezielt entwickeln bzw. ausbauen können.

Im ersten Schritt sollen dafür Führungsstellen mit der Einwertung EGr. S9 TVöD und S13 TVöD in den Fokus gestellt werden, da dies die klassischen Einstiegspositionen sind, welche mangels Bewerbungen oft schwierig zu besetzen sind.

#### **3.2.3.1 Stellenbedarf und Personalkosten (neue Aufgabe)**

Für die inhaltliche Steuerung und die Planung, Organisation und Durchführung von ca. 10 Potenzial-Assessments pro Jahr in Ausbaustufe I (Zielgruppe: interne Bewerber\*innen in EGr. S9 TVöD und S13 TVöD) hat KITA 2020 einen Mehraufwand von 1,0 VZÄ Psychologin\*Psychologe und 0,5 VZÄ SB Allgemeine Verwaltung errechnet. Für Ausbaustufe II (alle Bewerber\*innen ohne Führungserfahrung) wären die erforderlichen Ressourcen entsprechend anzupassen. Zur Unterstützung bei der Durchführung der Assessments sollen Studierende eingesetzt werden, die im Rahmen ihres Psychologiestudiums Pflichtpraktika ableisten – dieser Einsatz kann kostenneutral erfolgen, da diese Praktika unbezahlt sind.

**RBS-KITA-GSt-PuO**

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
Ab 01.01.2024 unbefristet	Psychologe*Psychologin	1,0	E13	100.710 € Kompensation aus Sachkosten
Ab 01.01.2024 unbefristet	SB Allgemeine Verwaltung	0,5	E9a	36.965 € Kompensation aus Stellen PuO
<b>Gesamt:</b>		<b>1,5</b>		<b>137.675 €</b>

Die 1,0 VZÄ-Stelle für die\*den Psychologin\*Psychologe wird für die Umsetzung und Realisierung des Potenzialassessments benötigt. Die erforderlichen Finanzmittel werden dauerhaft über den Sachmittelhaushalt finanziert. Zu diesem Zweck werden aus dem Geschäftsbereich KITA (Aufwand: 651000) Mittel i.H.v. bis zu 100.710 Euro zur Finanzierung der Personalkosten übertragen. Die Mittelbereitstellung soll durch dauerhafte Reduzierung des Planwertes auf der FiPo 4647.602.0000.4 erfolgen.

Die 0,5 VZÄ-Stelle SB Allgemeine Verwaltung wird aus Stellen bei GSt-PuO kompensiert.

**Bemessungsgrundlage**

Diese Beschlussvorlage enthält nur Stellenbedarfe, die bereits mit Personalbedarfsermittlungen belegt sind. Die Bemessung erfolgt im Referat für Bildung und Sport entsprechend der vorgegebenen Bemessungsgrundlagen. Die jeweilige Bemessungsgrundlage wurde im Referat dokumentiert.

**Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Führungskräfte, die ihre Führungsaufgabe nicht gut ausfüllen können, verlieren oder verschleifen gutes Personal. Die Zusammenarbeit im Team, mit der Verwaltung und mit den Eltern funktioniert nicht gut und die pädagogische Qualität der Einrichtung leidet. Die Auswahl von kompetenten Führungskräften ist ein wichtiger erster Schritt, auf dem weiterführend eine systematische Führungskräfteentwicklung aufbaut. Durch das derzeitige Auswahlverfahren können diese beiden Aspekte nicht adäquat verknüpft werden; die Führungskräfte werden somit nicht bedarfsgerecht und gezielt in ihrer Kompetenzentwicklung unterstützt, das Führungsverhalten ist ggf. dysfunktional (siehe oben).

### 3.2.3.2 Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 1,5 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2024	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	1,5	2.000 €	3.000 €
2024	Arbeitsplatzkosten	d	k	1,5	800 €	1.200 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

### 3.2.3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter 3.2.3.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,5 VZÄ im Bereich RBS-KITA-GSt-PuO soll ab 01.01.2024 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referats für Bildung und Sport am Standort Landsberger Straße 30 eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 1,5 Arbeitsplätze ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referats für Bildung und Sport in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

### 3.2.3.4 Weitere Sachkosten

Für die Durchführung von voraussichtlich 10 Potenzialassessments pro Jahr fallen jährlich laufende Sachkosten in Höhe von bis zu 25.000 Euro an. Die Kosten beinhalten die Anmietung von externen Räumlichkeiten, da erwartbar in städtischen Dienstgebäuden nicht in allen Fällen die nötigen Raumressourcen verfügbar sind. Außerdem enthalten sind die zur Durchführung der Assessments notwendigen Materialien für Auswertungen, für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung des Beobachtergremiums und für die Dokumentation der Ergebnisse.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2024	10 Potenzialassessments (aus dem eigenen Budget)	d	k	25.000 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

### 3.2.3.5 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich im Jahr 2024 nicht und um bis zu 1.200 Euro dauerhaft ab 2025, davon sind bis zu 1.200 Euro dauerhaft ab 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

### **3.2.4 Supervision und Vergaben bei GSt-F**

#### **3.2.4.1 Stellenbedarf und Personalkosten (quantitative Aufgabenausweitung)**

##### **Aktuelle Kapazitäten**

Mit den Beschlüssen des Stadtrats vom 25.07.2012 („Maßnahmen zu Personalgewinnung und Personalerhalt in städtischen Kindertageseinrichtungen“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09620, Ziffer 5.1) und vom 25.03.2015 („Maßnahmen zur Abfederung des aktuellen Personalmangels in Münchner Kindertageseinrichtungen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02160, Ziffer 3.3) wurden dauerhaft 1,0 VZÄ für die Vergabe von Supervisionen geschaffen. Die Mehrbelastung des Personals durch unbesetzte Stellen und erhöhten Förderbedarf der Kinder führt häufig zu Konflikten in den Teams und zwischen den Teams und den Eltern. Supervision dient der zeitnahen Konfliktbearbeitung, steigert durch Klärung und Qualifizierung die Berufszufriedenheit, fördert den Zusammenhalt im Team und bindet das Personal somit an den Träger.

##### **Zusätzlicher Bedarf**

Die Mehrbelastung des Personals wurde in den letzten Jahren – u.a. auch durch die Pandemie – verstärkt, weshalb die Anzahl der Verträge kontinuierlich gestiegen ist (2013: 155 Verträge, 2021: 255 Verträge). Um die Aufgabe weiterhin erfüllen zu können, sind insgesamt 3,04 VZÄ SB Vergabewesen notwendig. Neben den Supervisionen sind Honorarverträge mit externen Dienstleister\*innen (wie z.B. für Pädagogische Dienstleistungen mit Kindern, Sportangebote für Personal an den Einrichtungen) eine weitere effektive Entlastungs- und Gesunderhaltungsmaßnahme für das Personal. Auch für Veranstaltungen/Klausurtag (wie z.B. Personalversammlung, KaleidoPäd, Leitungskonferenz etc.) sind zahlreiche Verträge (wie z.B. Raumanmietung, Catering und Referent\*innen/Moderator\*innen) notwendig.

Hinzu kommt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Beschluss des Stadtrats vom 30.11.2022 („BNE VISION 2030 – Eine Konzeption Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07611, Ziffer 3.1.1.3), für die 0,5 VZÄ ab 01.01.2024 genehmigt wurden.

Für die Erfüllung der vorgenannten Aufgaben sind insgesamt 3,04 VZÄ für Supervisionen und 1,81 VZÄ für Veranstaltungen/Klausurtag notwendig (d.h. insgesamt 4,85 VZÄ). Bereits eingesetzt sind derzeit 1,0 VZÄ für Supervisionen und 0,5 VZÄ für Veranstaltungen/Klausurtag, so dass noch 3,5 VZÄ benötigt werden, um die Aufgaben weiterhin erfüllen zu können. Im ersten Schritt werden 1,0 VZÄ, in den Folgejahren ab 2025 werden schrittweise die weiteren benötigten 2,5 VZÄ beantragt.

**RBS-KITA-GSt-F**

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2024 unbefristet	SB Vergabewesen	1,0	A10 / E9c	61.210 € / 78.950 €

**Bemessungsgrundlage**

Diese Beschlussvorlage enthält nur Stellenbedarfe, die bereits mit Personalbedarfsermittlungen belegt sind. Die Bemessung erfolgt im Referat für Bildung und Sport entsprechend der vorgegebenen Bemessungsgrundlagen. Die jeweilige Bemessungsgrundlage wurde im Referat dokumentiert.

**Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Sollte die beantragte Stelle nicht geschaffen werden, so können die Supervisionen, die eine Präventivmaßnahme zur Gesunderhaltung des Personals darstellen, nicht im notwendigen Umfang realisiert werden. Neben den Supervisionen können die notwendigen Honorarverträge für externe Dienstleister\*innen, die eine Gesunderhaltungs- und Entlastungsmaßnahme für das Personal darstellen, nicht in der notwendigen Anzahl abgeschlossen werden. Dadurch entsteht eine Mehrbelastung des Personals, Konflikte bleiben bestehen, die Unzufriedenheit steigt, die Gesundheit ist gefährdet und die Bindung des Personals an die Arbeitgeberin wird minimiert. Die Vorhaben müssen priorisiert werden, was auch dazu führen kann, dass Vorhaben nicht mehr realisiert werden können.

**3.2.4.2 Arbeitsplatzkosten**

Für die neu zu schaffenden Stellen ist 1 neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2024	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	1,0	2.000 €	2.000 €
2024	Arbeitsplatzkosten	d	k	1,0	800 €	800 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

**3.2.4.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der unter 3.2.4.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich RBS-KITA-GSt-F soll ab 01.01.2024 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referats für Bildung und Sport am Standort Landsberger Straße 30 eingerichtet werden. Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich 1 Arbeitsplatz ausgelöst. Der Ar-

beitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referats für Bildung und Sport in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büro-raumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

#### **3.2.4.4 Produktzuordnung**

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich im Jahr 2024 nicht und um bis zu 79.750 Euro dauerhaft ab 2025, davon sind bis zu 79.750 Euro dauerhaft ab 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

### **3.2.5 Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützungsangebote für das Personal der städtischen Kindertageseinrichtungen**

#### **3.2.5.1 Stellenbedarf und Personalkosten**

Dem Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (RBS-PI-ZKB) kommt als Unterstützungssystem der städtischen Kindertageseinrichtungen eine wichtige Aufgabe zu. Das bestehende umfassende Angebot an Fort- und Weiterbildungen kann teilweise den gestiegenen Bedarfen nicht mehr gerecht werden. Dies betrifft insbesondere die permanent steigenden Anträge für einrichtungsbezogene Teamfortbildungen, aber auch den Mehrbedarf an Führungskräftequalifizierung sowie die dringend notwendigen Qualifizierungen zur Erschließung neuer Berufsgruppen zur Abdeckung bestimmter Aufgaben (z.B. Weiterqualifizierung Heilpädagogisches Handeln oder Qualifizierung pädagogischer Helfer\*innen). Darüber hinaus besteht seit langem der Wunsch des Geschäftsbereichs KITA und der Abteilung A-4, ausreichend Fortbildungsangebote für das hauswirtschaftliche Personal an Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, da auch in diesem Bereich zunehmend höhere Anforderungen gestellt werden.

Nicht zuletzt unterliegen die Anforderungen an Kindertageseinrichtungen einem ständigen und immer schnelleren Wandel. Konzepte müssen hierfür laufend (weiter-)entwickelt werden, geeignete Referierende gefunden und teilweise geschult (z.B. zum Schutzkonzept für die Einrichtungen) und passende Maßnahmen für die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die beantragten Stellen sollen folgende Aufgaben übernehmen:

- 1,0 VZÄ Pädagogische\*r Sachbearbeiter\*in  
Ausbau der Leitungsqualifizierung, Neuentwicklung und Ausbau der Qualifizierung Heilpädagogisches Handeln (für Fachdienststunden in Integrationseinrichtungen), Konzeptentwicklung für Fortbildungen zu aktuell anfallenden Themen (derzeit Schutzkonzept)
- 0,5 VZÄ Fachberater\*in  
Entwicklung eines Fortbildungsprogramms für Hauswirtschaftskräfte und Köchinnen\*Köche/Hauswirtschaftsleitungen

- 1,0 VZÄ SB Fortbildung  
Organisation und Abwicklung der oben genannten Fortbildungsmaßnahmen

### RBS-PI-ZKB

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2024 unbefristet	Pädagogische*r Sachbearbeiter*in	1,0	S 17	92.400 €
Ab 01.01.2024 unbefristet	Fachberater*in	0,5	E 11	46.040 €
Ab 01.01.2024 unbefristet	SB Fortbildung	1,0	A8 / E8	53.670 / 65.630 €
<b>Gesamt:</b>		<b>2,5</b>		<b>Bis zu 204.070 €</b>

### Bemessungsgrundlage

Diese Beschlussvorlage enthält nur Stellenbedarfe, die bereits mit Personalbedarfsermittlungen belegt sind. Die Bemessung erfolgt im Referat für Bildung und Sport entsprechend der vorgegebenen Bemessungsgrundlagen. Die jeweilige Bemessungsgrundlage wurde im Referat dokumentiert.

### Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aus Sicht des RBS-PI-ZKB besteht keine Alternative zur Kapazitätsausweitung. Eine Umverlagerung bestehender Kapazitäten ist nicht möglich, da es sich ausschließlich um eine benötigte Ausweitung des Angebots (z.B. Führungskräftequalifizierung) oder um neue Aufgaben (z.B. Fortbildungen für hauswirtschaftliches Personal) handelt. Das bestehende Angebot des RBS-PI-ZKB für das pädagogische Personal kann jedoch nicht reduziert werden. Fortbildungen, Teamfortbildungen, Qualifizierungen, Weiterbildung zur\*zum Erzieher\*in etc. müssen weiterhin für die große (und wachsende) Zahl an Erziehungskräften bereitgestellt werden, um die Qualität an den städtischen Kindertageseinrichtungen weiterhin zu erhalten und weiter zu entwickeln und zusätzliche Fachkräfte zu generieren.

Sofern keine Zuschaltung des Mehrbedarfs erfolgt, kann die Erfüllung von Pflichtaufgaben nicht gewährleistet werden (z.B. Bereitstellung der Leitungsqualifizierung in ausreichender Menge). Auch können Integrationskinder nicht aufgenommen werden, wenn nicht ausreichend qualifizierte Erziehungskräfte für die Leistung der Fachdienststunden verfügbar sind. Um dies zu gewährleisten, muss die Qualifizierung Heilpädagogisches Handeln erheblich ausgebaut werden. Insgesamt ist die Unterstützung der Einrichtungen mit passgenauen Fortbildungsmaßnahmen gerade in Zeiten des Personalmangels enorm wichtig, um Belastungen abzufedern und die Arbeitszufriedenheit des Personals zu erhalten. Dies gilt nicht nur für den pädagogischen sondern auch für den hauswirtschaftlichen Bereich.

### 3.2.5.2 Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 2,5 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2024	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	2,5	2.000 €	5.000 €
2024	Arbeitsplatzkosten	d	k	2,5	800 €	2.000 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

### 3.2.5.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter 3.2.5.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,5 VZÄ im Bereich RBS-PI-ZKB soll ab 01.01.2024 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referats für Bildung und Sport am Standort Herrnstraße eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 2,5 Arbeitsplätze ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referats für Bildung und Sport in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

### 3.2.5.4 Weitere Sachkosten

Die Sachkosten werden benötigt für zusätzliche Fortbildungen und Seminare (Referierendenhonorare, ggf. Fahrt- und Übernachtungskosten für Referierende, ggf. Busbestellung für Seminare in Achatswies, ggf. Materialkosten).

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2024	Fortbildungen und Seminare	d	k	150.000 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

### 3.2.5.5 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut – Kommunales Bildungsmanagement erhöht sich um bis zu 150.000 € einmalig im Jahr 2024 und um bis zu 356.070 Euro dauerhaft ab 2025, davon sind bis zu 150.000 Euro einmalig im Jahr 2024 und bis zu 356.070 Euro dauerhaft ab 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## 3.3 Neuausrichtung der Sprachberatung

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ lief zum 30.06.2023 aus. Der Freistaat Bayern führt das Bundesprogramm als Landesförderprogramm seit dem 01.07.2023 fort. Es ist im Rahmen einer seit dem 08.06.2023 bestehenden Sprachfachberatungsbonus-Richtlinie festgelegt, dass der Freistaat Bayern das bisherige

Sprachkita-Bundesprogramm in veränderter Form für die bis 30.06.2023 im Rahmen der Verlängerung des Bundesprogramms noch geförderten Einrichtungen weiterführen wird. Bayern setzt demzufolge die „Sprach-Kitas“ mit einem eigenen Landesprogramm ab 01.07.2023 für Bestands-Einrichtungen fort und hat dies am 07.06.2023 durch eine Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gegeben. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Ankündigung des Bundes, eine Verlängerung nur für ein halbes Jahr zu ermöglichen (Ende November 2022: angekündigte Verlängerung bis zum endgültigen Auslaufen der Förderung zum 30.06.2023), war es der Landeshauptstadt München aufgrund des notwendigen Vorlaufs nicht mehr möglich, diese Verlängerung zu realisieren sowie eine weitere Förderung durch den Freistaat zu erhalten. Sobald ein grundsätzliches neues Fördermodell hinsichtlich sprachlicher Bildungsmaßnahmen für Einrichtungsträger über das Bundesqualitätsgesetz besteht, wird der Geschäftsbereich KITA bedarfsgerecht Mittel für die städtischen Einrichtungen beantragen. Mit dieser Beschlussvorlage werden keine Personalressourcen und Sachmittel gefordert; dies wird gesondert in den Stadtrat eingebracht.

### **3.4 Festanstellung von Tagespflegepersonen an städtischen Kindertageseinrichtungen**

Mit den Beschlüssen „Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen, Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen“, Nr. 20-26 / V 17564 vom 08.04.2020 und „Umsetzungsmaßnahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen, Ausweitung ab 2022 [...]“, Nr. 20-26 / V 04648 vom 15.12.2021 wurde die Einrichtung von bis zu 31,4 VZÄ Tagespflegepersonen (refinanzierter Anteil für insgesamt 50 VZÄ) genehmigt.

Diese wirken bei der Betreuung und Erziehung von Kindern (inklusive Aufsichtspflicht für kleine Gruppen) im Sinne des konzeptionellen und organisatorischen Rahmens des Trägers und der Einrichtungen unterstützend mit.

Bisher wurden 17,4 VZÄ befristet bis 31.12.2023 geschaffen. Im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (Nachfolge des Gute-KiTa-Gesetzes) erfolgte zum 04.05.2023 eine Verlängerung der Richtlinie mit der bisherigen Förderung bis 31.12.2024. Entsprechend der o.g. Beschlüsse erfolgt die Verlängerung der bereits eingerichteten Stellen, sowie eine Ausweitung auf bis zu 31,4 VZÄ (vgl. Ausführungen im Eckdatenbeschluss 2024, Vorhaben RBS-003). Derzeit werden Maßnahmen geplant, um für diesen Personenkreis eine Weiterentwicklung zur Ergänzungskraft in der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
01.01.2024 – 31.12.2024	Tagespflegepersonen	31,4	S 2	1.703.764 €

### Bemessungsgrundlage

Diese Beschlussvorlage enthält nur Stellenbedarfe, die bereits mit Personalbedarfsermittlungen belegt sind. Die Bemessung erfolgt im Referat für Bildung und Sport entsprechend der vorgegebenen Bemessungsgrundlagen. Die jeweilige Bemessungsgrundlage wurde im Referat dokumentiert.

### Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es bestehen keine Alternativen zur Befristungsverlängerung, um die Maßnahmen fortzuführen.

#### 3.4.1 Refinanzierung

Diese geschaffenen Stellen werden weiterhin zum großen Teil durch Fördermittel aus der Richtlinie finanziert. Die Finanzierung eines verbleibenden Eigenanteils wird über die stellenplanmäßige Ausstattung der Kindertageseinrichtung, in der die Kraft eingesetzt wird, kompensiert. Somit fallen für den Einsatz dieser Kräfte keine zusätzlichen Kosten an. Aktuell sind von den möglichen 50,0 VZÄ-Stellen 28,73 VZÄ besetzt, die Förderung für diese Stellen beträgt 827.464 Euro. Wenn alle 31,4 VZÄ (refinanzierter Anteil für insgesamt 50 VZÄ) besetzt sind, ergibt sich eine Förderung in Höhe von 1.683.511 Euro.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Einnahmen jährlich
2023 - 2024	Refinanzierung Tagespflegepersonen	b	k	827.464 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

#### 3.4.2 Produktzuordnung

Das Produkterlösbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 827.464 Euro befristet für die Jahre 2023 bis 2024, davon sind bis zu 827.464 Euro für die Jahre 2023 bis 2024 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

### 3.5 Zusammenfassung der Produktzuordnungen

#### 3.5.1 Produkteinzahlungsbudget

Produkt	Ziffer	2023	2024
39365200	3.1.2.6	1.232.500 €	1.232.500 €
	3.4.2	827.464 €	827.464 €
	<b>Summe</b>	<b>2.059.964 €</b>	<b>2.059.964 €</b>

**3.5.2 Produktauszahlungsbudget**

<b>Produkt</b>	<b>Ziffer</b>	<b>2024</b>	<b>ab 2025</b>
39365100	3.2.3.5	Keine Erhöhung aufgrund Refinanzierung aus Referatsbudget	1.200 €
	3.2.4.4	Keine Erhöhung aufgrund Refinanzierung aus Referatsbudget	79.750 €
	<b>Summe</b>	<b>0 €</b>	<b>80.950 €</b>
	3.2.5.5	150.000 €	356.070 €
39111000			
39243500			

#### 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

##### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	<b>Bis zu 11.022.558 € ab 2024</b>	<b>Bis zu 2.136.992 € einmalig im Jahr 2024</b>	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	<b>Bis zu 10.868.558 € ab 2024</b>	<b>Bis zu 2.126.992 € im Jahr 2024</b>	
197,2 VZÄ Verlängerungen und Entfristungen	Bis zu 10.447.863 € jährlich ab 2024	Bis zu 2.126.992 € im Jahr 2024	
1,5 VZÄ bei RBS-KITA-GSt-PuO 1,0 VZÄ bei RBS-KITA-GSt-F	Bis zu 137.675 € jährlich ab 2024 Bis zu 78.950 € jährlich ab 2024		
2,5 VZÄ bei RBS-PI-ZKB	Bis zu 204.070 € jährlich ab 2024		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	<b>bis zu 150.000 € ab 2024</b>	<b>bis zu 10.000 € im Jahr 2024</b>	
Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes - RBS-KITA-GSt-PuO (1,5 VZÄ)		bis zu 3.000 € im Jahr 2024	
- RBS-KITA-GSt-F (1,0 VZÄ)		bis zu 2.000 € im Jahr 2024	
- RBS-PI-ZKB (2,5 VZÄ)		bis zu 5.000 € im Jahr 2024	
Fortbildungen und Seminare (PI-ZKB)	bis zu 150.000 € ab 2024		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	<b>bis zu 4.000 € ab 2024</b>		
Arbeitsplatzkosten - RBS-KITA-GSt-PuO (1,5 VZÄ)	bis zu 1.200 € ab 2024		

	dauerhaft	einmalig	befristet
- RBS-KITA-GSt-F (1,0 VZÄ)	bis zu 800 € ab 2024		
- RBS-PI-ZKB (2,5 VZÄ)	bis zu 2.000 € ab 2024		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	<b>insgesamt 202,2 VZÄ inklusive Verlängerungen/Entfristungen/ Kompensation</b>		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einer\* einem Beamtin\* Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages. Es werden zur Vereinfachung nur die erwarteten jährlichen Kosten (JMB) in der Spalte „dauerhaft“ dargestellt.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>			<b>Bis zu 2.059.964 € im Jahr 2023 und 2024</b>
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Refinanzierung Praktikant*innenstellen SEJ			Bis zu 232.500 € im Jahr 2023 bis 2024
Refinanzierung Verwaltungskräfte			Bis zu 1.000.000 € im Jahr 2023 bis 2024
Refinanzierung der Tagespflegepersonen			Bis zu 827.464 € im Jahr 2023 bis 2024
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

### **4.3 Finanzierung**

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 002 und 003) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023 unter Antragsziffer 2 anerkannt. Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Die Finanzierung der im Vortrag dargestellten 202,2 VZÄ erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Die Finanzierung der unter Vortragsziffer 3.2.3.4 dargestellten Sachmittel in Höhe von dauerhaft 25.000 Euro für zehn Potentialassessments erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget.

Die Finanzierung der unter Vortragsziffer 3.2.5.4 dargestellten Sachmittel in Höhe von dauerhaft 150.000 Euro für Fortbildungen und Seminare kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Finanzierung der im Vortrag dargestellten Arbeitsplatzkosten erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. kann die Finanzierung der Arbeitsplatzkosten weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget stattfinden.

In den anerkannten Vorhaben RBS-002 und RBS-003 wurden insgesamt Einnahmen in Höhe von 8.780.240 Euro kalkuliert. Durch diese Beschlussvorlage werden für 2024 aufgrund der in der Zwischenzeit veröffentlichten Richtlinien jedoch nur Einnahmen in Höhe von 2.059.964,25 Euro generiert. Die Finanzierung der Einnahmenlücke in Höhe von 6.720.275,75 Euro wird durch Einsparungen beim genehmigten Vorhaben RBS-015 in Höhe von 4.706.003,75 Euro sowie durch die Kompensation nicht mehr benötigter Mietmittel aufgrund eines Ankaufs in Höhe von 2.014.272 Euro gedeckt. Durch die Kompensation reduziert sich das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 „Zentrales Immobilienmanagement im RBS“ dauerhaft ab Jahr 2024 um 2.014.272 Euro.

## 5. Kontierungstabellen

### 5.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3. dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,0 VZÄ Psychologe*Psychologin bei RBS-KITA-GSt-PuO	3.2.3	9.	4647.414.0000.4	19570011	602000
0,5 VZÄ SB Allgemeine Verwaltung bei RBS-KITA-PuO	3.2.3	9.	4647.414.0000.4	19570011	602000
1,0 VZÄ SB Vergabewesen bei RBS-KITA-GSt-F	3.2.4	10.	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570012	601101 602000
1,0 VZÄ Pädagogische*r Sachbearbeiter*in bei RBS-PI-ZKB	3.2.5	14.	2955.141.0000.3	19031010	602000
0,5 VZÄ Fachberater*in bei RBS-PI-ZKB	3.2.5	14.	2955.141.0000.3	19031010	602000
1,0 VZÄ SB Fortbildung bei RBS-PI-ZKB	3.2.5	14.	2955.410.0000.2 2955.141.0000.3	19031010	601101 602000

### 5.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3. dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalige Kosten für die Einrichtung und Ausstat- tung des Arbeitsplatzes RBS-KITA	3.2.3 3.2.4	11.	4647.520.0000.8	19579000	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten RBS-KITA	3.2.3 3.2.4	11.	4647.650.0000.3	19579000	670100
Einmalige Kosten für die Einrichtung und Ausstat- tung des Arbeitsplatzes RBS-PI-ZKB	3.2.5	15.	2955.520.0000.8	19039000	673105
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten RBS-ZKB	3.2.5	15.	2955.650.0000.3	19039000	670100
Fortbildungen und Seminare - RBS-PI-ZKB	3.2.5	16.	2955.560.0000.4	19031010	633200

### 5.3 Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3. dargestellten Erlöse erfolgt:

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung Maßnahmen beim Städtischen Träger	3.1 3.4	6.	4647.171.0000.0	595701105	415112

### 6. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 09.10.2023 Folgendes mitgeteilt:

*„Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der kurzfristig mit E-Mail vom 26.09.2023 zur Stellungnahme bis 09.10.2023 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:*

*Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.*

*Die dargestellte Stellenausweitung entspricht den in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (vgl. Anlage 3, RBS-002 und RBS-003) abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Die 30,0 VZÄ für Sprachkitas aus der Maßnahme RBS-002 werden nicht eingebracht. Von den beantragten Stellenbedarfen werden insgesamt 1,5 VZÄ durch Kompensation vorhandener Arbeitnehmer- oder Beamtenplanstellen (0,5 VZÄ) bzw. durch Umschichtung aus dem Sachhaushalt (1,0 VZÄ) finanziert.*

*Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. erfolgt die Finanzierung der anerkannten bzw. nachrichtlich anerkannten personellen Ressourcen nur unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage (vgl. Nr. 20-26 / V 09452, Antragsziffer 2).*

*Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.“*

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 10.10.2023 Folgendes mitgeteilt:

*„Die Stadtkämmerei kann der o.g. Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung **nicht zustimmen.***

*Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“*

*(Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.*

*Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nrn. 2 und 3 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3.*

*Die in der Beschlussvorlage dargestellten Einzahlungen i.H.v. ca. 2,06 Mio. € weichen deutlich von den im Eckdatenbeschluss berücksichtigten Einzahlungen i.H.v. ca. 8,78 Mio. € ab.*

*Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren sind zusätzlichen Haushaltsverschlechterungen nicht zu bewältigen.*

*Daher kann eine Zustimmung von Seiten der Stadtkämmerei nur erfolgen, wenn das Referat für Bildung und Sport für die fehlenden Einzahlungen i.H.v. ca. 6,72 Mio. € einen Kompensationsvorschlag bzw. Einsparungen bei anderen – nicht nachrichtlichen – anerkannten Beschlussvorlagen im Eckdatenbeschluss 2024 benennen kann.*

*Zusätzlich müssten aus Sicht der Stadtkämmerei für die Maßnahme Nr. 3 „Umsetzung KiTa-Qualitätsgesetz“ aus dem Eckdatenbeschluss (vgl. im Vortrag Nr. 3.4 ff.) auch die entsprechenden vollständigen Erstattungen aufgenommen werden, wenn die zusätzlichen 31,4 VZÄ beantragt werden.*

*Die Stadtkämmerei bittet daher um eine entsprechende Anpassung bzw. eine nochmalige Abstimmung der Beschlussvorlage.*

*Darüber hinaus verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.“*

Das **Referat für Bildung und Sport** teilt zur Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 10.10.2023 Folgendes mit:

Die Stadtkämmerei stimmte der ursprünglichen Beschlussversion mit der o.g. Stellungnahme vom 10.10.2023 nicht zu. Die Stadtkämmerei teilte in dieser Stellungnahme mit, dass eine Zustimmung von Seiten der Stadtkämmerei nur erfolgen kann, wenn das Referat für Bildung und Sport für die fehlenden Einzahlungen i.H.v. ca. 6,72 Mio. Euro einen Kompensationsvorschlag bzw. Einsparungen bei anderen – nicht nachrichtlichen – anerkannten Beschlussvorlagen im Eckdatenbeschluss 2024 benennen kann. Dieser Vorschlag wurde durch den Geschäftsbereich KITA aufgegriffen und unter Kapitel 4.3 (Finanzierung) umgesetzt. So werden die fehlenden Einnahmen i.H.v. 6.720.275,75 Euro nun durch Einsparungen beim genehmigten Vorhaben RBS-015 in Höhe von 4.706.003,75

Euro sowie durch die Kompensation dauerhaft nicht mehr benötigter Mietmittel i.H.v. 2.014.272 Euro gedeckt.

Die **Stadtkämmerei** teilte zur angepassten Beschlussvorlage am 26.10.2023 Folgendes mit:

*„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die am 25.10.2023 zugeleitete Version der o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.*

*Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.*

*Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nrn. 2 und 3 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3.*

*Die in der Beschlussvorlage dargestellten Einzahlungen i.H.v. ca. 2,06 Mio. Euro weichen von den im Eckdatenbeschluss berücksichtigten Einzahlungen i.H.v. ca. 8,78 Mio. Euro ab. Dadurch dass diese Einnahmелücke durch Kompensationen auf der Auszahlungsseite ausgeglichen wird, verursacht diese Beschlussvorlage keine Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Vorgabe aus dem Eckdatenbeschluss wird somit eingehalten.*

*Darüber hinaus verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.“*

Das **Kommunalreferat** hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Das **Referat für Klima- und Umweltschutz** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Aufgrund notwendiger referatsübergreifender Abstimmungen war eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch unbedingt erforderlich, insbesondere, um möglichst frühzeitig Planungssicherheit bezüglich der zu verlängernden bzw. zu entfristenden Stellen (befristet bis 31.12.2023) und damit für die betroffenen Beschäftigten und Kindertageseinrichtungen zu erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Befristungsverlängerung von  
- 7,8 VZÄ Tagespflegepersonen bei KITA-ST  
bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen vom 01.01.2024 bis  
31.12.2024 sowie ggf. die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Die Finanzierung der Personalauszahlungen erfolgt einmalig im Haushaltsjahr 2024 aus dem eigenen Referatsbudget. Die dargestellte Verlängerung entspricht den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 7,8 VZÄ Stellen verlängert.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von  
- 1,0 VZÄ Fachberater\*in bei KITA-FB  
- 0,5 VZÄ Psychologe\*Psychologin bei KITA-FB  
bei RBS-KITA in der Kitaverwaltung ab 01.01.2024 sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung der Personalauszahlungen erfolgt einmalig im Haushaltsjahr 2024 aus dem eigenen Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Die dargestellten Entfristungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 1,5 VZÄ Stellen entfristet.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von  
- 103 VZÄ SB Allgemeine Verwaltung Stadtquartier bei KITA-ST  
- 8,2 VZÄ Hauswirtschaftliche Mitarbeiter\*innen bei KITA-ST  
- 5,6 VZÄ Koch\*Köchin bei KITA-ST  
- 3,3 VZÄ Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen bei KITA-ST  
bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2024 sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat bzw. in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Die Finanzierung der Personalauszahlungen erfolgt einmalig im Haushaltsjahr 2024 aus dem eigenen Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Die dargestellten Entfristungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /

V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 120,1 VZÄ Stellen entfristet.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von
  - 1,5 VZÄ SB Personalangelegenheiten bei KITA-ST-PE
  - 2,0 VZÄ Koordinator\*in bei KITA-ST-BS
  - 6,0 VZÄ Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen Region bei KITA-ST
  - 1,0 VZÄ SB Fortbildung bei KITA-ST-BS
  - 1,0 VZÄ Teamleiter\*in bei KITA-GSt-Z
  - 1,0 VZÄ SB Grundsatzangelegenheiten bei KITA-GSt-Z
  - 13,0 VZÄ SB Zuschusswesen bei KITA-GSt-Z
  - 2,0 VZÄ Sozialpädagoge\*Sozialpädagogin bei KITA-GSt-PuO
  - 1,0 VZÄ SB Allgemeine Verwaltung bei KITA-GSt-PuO
  - 2,26 VZÄ SB Personalangelegenheiten bei KITA-GSt-PuO
  - 1,0 VZÄ SB Allgemeine Verwaltung bei KITA-GSt-F
  - 3,0 VZÄ Hausmeister\*in mit handwerkli. Ausbildung bei KITA-ST

bei RBS-KITA in der Kitaverwaltung ab 01.01.2024 sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat bzw. in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Die Finanzierung der Personalauszahlungen erfolgt einmalig im Haushaltsjahr 2024 aus dem eigenen Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Die dargestellten Entfristungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 34,76 VZÄ Stellen entfristet.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von
  - 1,6 VZÄ SB Betriebliches Eingliederungsmanagement bei GL 10ab 01.01.2024 sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung der Personalauszahlungen erfolgt einmalig im Haushaltsjahr 2024 aus dem eigenen Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Die dargestellte Entfristung entspricht den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 1,6 VZÄ Stellen entfristet.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Befristungsverlängerung von  
- 31,4 VZÄ Tagespflegepersonen bei KITA-ST  
bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen vom 01.01.2024 bis  
31.12.2024 sowie ggf. die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Die Finanzierung der Personalauszahlungen erfolgt einmalig im Haushaltsjahr 2024 aus dem eigenen Referatsbudget bzw. über Refinanzierung. Die dargestellte Verlängerung entspricht den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 31,4 VZÄ Stellen verlängert.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Einzahlungen in Höhe von bis zu 2.059.964,25 Euro befristet für die im Jahre 2023 und 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden bzw. für 2023 per Mittelbereitstellung anzumelden.
8. Das Produkterlösbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 2.059.964,25 Euro befristet für die die Jahr 2023 und 2024, davon sind bis zu 2.059.964,25 Euro im Jahr 2023 und 2024 zahlungswirksam.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von  
- 1,0 VZÄ-Stellen für Psychologe\*Psychologin bei KITA-GSt-PuO  
- 0,5 VZÄ-Stellen für SB Allgemeine Verwaltung bei KITA-GSt-PuO  
bei RBS-KITA in der Kitaverwaltung dauerhaft ab 01.01.2024 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung der 1,0 VZÄ-Stellen für Psycholog\*in bei KITA-GST-PuO erfolgt über die dauerhafte Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel über den Sachmittelhaushalt. Zu diesem Zweck werden aus dem Geschäftsbereich KITA (Aufwand: 651000) Mittel i.H.v. bis zu 100.710 Euro zur Finanzierung der Personalkosten übertragen. Die Mittelbereitstellung soll durch dauerhafte Reduzierung des Planwertes auf der FiPo 4647.602.0000.4 erfolgen.

Die 0,5 VZÄ-Stelle SB Allgemeine Verwaltung wird aus Stellen bei GSt-PuO kompensiert.

Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 1,0 VZÄ Stellen geschaffen.

10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von  
- 1,0 VZÄ-Stellen für SB Vergabewesen bei KITA-GSt-F  
bei RBS-KITA in der Kitaverwaltung dauerhaft ab 2024 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung in Höhe von bis zu 78.950 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.  
Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 1,0 VZÄ Stellen geschaffen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 24.484 Euro (40 % des JMB).
11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei KITA-GSt-PuO und KITA-GSt-F in Höhe von bis zu 5.000 Euro für das Jahr 2024 und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 2.000 Euro für 2024 einmalig aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltplanungen auf Basis der Stellenbesetzung zum 31.12.2023.
12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften Sachkosten für das Potentialassessment in Höhe von bis zu 25.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2024 aus dem eigenen Budget zu finanzieren.
13. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich im Jahr 2024 nicht und um bis zu 80.950 Euro dauerhaft ab 2025, davon sind bis zu 80.950 Euro dauerhaft ab 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von  
- 1,0 VZÄ-Stellen Pädagogische\*r Sachbearbeiter\*in bei PI-ZKB  
- 0,5 VZÄ-Stellen Fachberater\*in bei PI-ZKB  
- 1,0 VZÄ-Stellen SB Fortbildung bei PI-ZKB  
dauerhaft ab 01.01.2024 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.  
Die Finanzierung in Höhe von bis zu 204.070 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Bildung und Sport werden mit Wirkung vom 01.01.2024 2,5 VZÄ Stellen geschaffen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 21.468 Euro (40 % des JMB).

15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei RBS-PI-ZKB in Höhe von bis zu 5.000 Euro für das Jahr 2024 und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 2.000 Euro einmalig für 2024 aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanung auf Basis der Stellenbesetzung zum 31.12.2023.
16. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften Sachkosten für Fortbildungen und Seminare in Höhe von jährlich 150.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.
17. Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut – Kommunales Bildungsmanagement erhöht sich um bis zu 150.000 Euro einmalig im Jahr 2024 und um bis zu 356.070 Euro dauerhaft ab 2025, davon sind bis zu 150.000 Euro einmalig im Jahr 2024 und bis zu 356.070 Euro dauerhaft ab 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
18. Der Stadtrat stimmt der Kompensation der Einnahmелücke durch die Verwendung von freien Mitteln des genehmigten Vorhabens RBS-015 in Höhe von 4.706.003,75 Euro zu.
19. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zur Kompensation der Einnahmелücke nicht benötigte Mietmittel aufgrund eines Ankaufs ab dem Haushalt 2024 auszuplanen. Durch die Kompensation reduziert sich das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 „Zentrales Immobilienmanagement im RBS“ dauerhaft ab Jahr 2024 um 2.014.272 Euro, davon sind ab Jahr 2024 bis zu 2.014.272 Euro zahlungswirksam.
20. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büro Raumbedarf auslösen.
21. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  2. An
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
    - das Referat für Bildung und Sport – GL
    - das Referat für Bildung und Sport – A-4
    - das Referat für Bildung und Sport – Recht
    - das Personal- und Organisationsreferat
    - das Kommunalreferat
    - das Referat für Klima- und Umweltschutz
    - die Gleichstellungsstelle für Frauen
- z.K.

Am